



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat der Stadt Esens	24.06.2013	

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 C "Theodor-Thomas-Straße/Neustädter Straße" (Vorhaben- und Erschließungsplan) als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Abschluss des Durchführungsvertrages**

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage 265/2013. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss über den o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch den Rat der Stadt Esens zu beschließen.

Der anliegende Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 C "Theodor-Thomas-Straße/Neustädter Straße" (Vorhaben- und Erschließungsplan) ist im Auftrag der Stadt Esens von Rechtsanwalt Lukas/Esens, in Kooperation zwischen Stadt und Vorhabenträger erarbeitet worden. Die Rechtsanwaltskosten für die Erarbeitung des Durchführungsvertrages trägt der Vorhabenträger.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Durchführungsvertrag in der anliegenden Fassung abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Esens stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 C "Theodor-Thomas-Straße /Neustädter Straße" (Vorhaben- und Erschließungsplan) zwischen der Stadt Esens und dem Vorhabenträger, der aedes engineering GmbH, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Dietmar Pöter, Recklinghausen, in der anliegenden Fassung zu.

2. Der Bürgermeister und der Stadtdirektor der Stadt Esens werden ermächtigt, den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 C "Theodor-Thomas-Straße/Neustädter Straße" (Vorhaben- und Erschließungsplan) mit dem Vorhabenträger, der aedes engineering, abzuschließen.

Esens, den 19.06.2013

(Egon Janssen)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Durchführungsvertrag